

BGer 7B_1225/2024 vom 24. Januar 2025

Bundesgericht, 2025-01-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_7B_1225_2024

FR: TF 7B_1225/2024 du 24 janvier 2025

IT: TF 7B_1225/2024 del 24 gennaio 2025

Erwägungen

E. 1

Mit Eingabe vom 15. November 2024 führt A. _____ Beschwerde in Strafsachen an das Bundesgericht gegen den Entscheid des Zwangsmassnahmengerichts des Kantons Thurgau vom 6. November 2024 betreffend Entsiegelung.

E. 2

Mit Schreiben vom 22. Januar 2025 erklärt A. _____, dass er seine Beschwerde zurückzieht.

E. 3

Mit dem Rückzug der Beschwerde wird das Verfahren gegenstandslos und ist im Verfahren nach Art. 32 Abs. 2 BGG als erledigt abzuschreiben.

E. 4

Der Beschwerdeführer, der seine Eingabe zurückgezogen und damit das Dahinfallen des Verfahrens verursacht hat, hat für die bisher entstandenen bundesgerichtlichen Kosten aufzukommen (Art. 66 BGG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.